

H. Hardenberg, *De Nederlanden en de Kruistochten* (*Patria, Vaterlandsche Culturgeschiedenes in Monografieën* 25). Amsterdam 1941, van Kempen u. Zoon; 246 S.

Wolfgang Mohr, *König und Volk im germanischen Norden* (*Die Welt als Geschichte* 7, 1941, S. 181—201). In diesem Vortrag will der Vf. unsere Vorstellungen von Königtum und Volk der Völkerwanderungszeit vervollständigen, indem er Saga und Skaldendichtung für allgemeingermanische Zustände auswertet. Er entwirft dazu ein lebendiges Bild der norwegischen Geschichte des 9.—11. Jh.s, in dem das „dialogische“ Verhältnis des Herrschers zu seiner Gefolgschaft als Grundzug hervortritt. Das Königtum ist in seinen Entschlüssen an den Willen des Volkes gebunden, der in politischen Reden von besonders hervorragenden Persönlichkeiten vertreten wird, und kann nur in Übereinstimmung mit ihm Geschichte machen. U. Br.

Bernhard Rehfeldt, *König, Volk und Gefolgschaft im nordischen Altertum* (*Kriegsvorträge der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn* Heft 91). Bonn 1942, Scheur; 19 S. Seitdem sich R. durch seine neue Bahnen suchende Abhandlung: *Todesstrafen und Bekehrungsgeschichte* (Berlin 1942) als gedankenreicher, quellenkundiger, gründlicher Forscher erwiesen hat, gibt man ihm auch gerne das Wort zu weiter gespannten Fragekreisen, die natürlich in einem Vortrag nie ausgeschöpft werden können. Wer die wertvollen neuesten Darstellungen der angeschnittenen Probleme (C. v. Schwerin, *Freiheit und Gebundenheit im germanischen Staat*, 1933, und Herbert Meyer, *Das Wesen des Führertums in der germanischen Verfassungsgeschichte*, 1938) vor Augen hat, wird den Eigenwert des vorliegenden Vortrags erkennen zunächst in den gescheiten einleitenden Bemerkungen über Wesen und Möglichkeiten des Führertums angesichts der „bluff independence“ nordischer Menschen, dann aber in der bildhaften Art, wie R. „die Schatten der germanischen Vergangenheit“ — das bleiben sie trotz der Berichte antiker Schriftsteller — „Blut trinken läßt aus dem Reichtum der nordischen Quellen“. Die von R. geschickt herausgehobenen bezeichnenden Angelegenheiten, der Zusammenstoß des das übliche Opfer für Fruchtbarkeit und Friede des Landes verweigernden Norwegerkönigs Hakons des Guten mit seinen Bauern, die Erfahrungen, die der Upsala-König Olaf Schoßkönig anlässlich eines Friedensangebots Olafs des Heiligen mit seinen Bauern sammeln mußte, die freiwillige Unterwerfung des Dänenkönigs Knut unter das selbst gesetzte Gefolgschaftsrecht, stellen in helles Licht, wie das germanische Recht, Werkzeug des Führerwillens, auch zugleich dessen Grenze war, und wie sich das alles aus dem germanisch verstandenen Wesen echter Gemeinschaft ergibt.

Kiel.

E. Wohlhaupter.

Herbert Ulrich, *Die Bedeutung Erichs des Roten für die Erkenntnis germanischer Gestaltungskraft und ihres Verfalls*. Maschinenschr. Diss. Jena (1942); I, 97 S.

A. P. Dimitroff, *Zar Simeon und sein Zeitalter*. Aus dem Bulgarischen übertragen von Karl Seeliger und Boschana Blagoewa. Sofia 1941, Königliche Buchdruckerei; 107 S. u. 1 Tafel. — Eine stark mit Gegenwartsakzenten ge-